

**Beilage 2 zu Einzelplan 06**  
**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. . . . . 204 800 204 800 — —

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. . . . . — — — —

Entnahme aus Rücklagen. . . . . — — — —

Gesamteinnahmen . . . . . 204 800 204 800 — —



**Beilage 2 zu Einzelplan 06  
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
Bezüge der Beamten. . . . .	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	45 000	45 000	—	—
Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
Geschäftsbedarf. . . . .	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	300	300	—	—
Verfügungsmittel. . . . .	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	151 300	151 300	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
Zuführung an Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
Abführung an Land. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	204 800	204 800	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Stellensoll	2021	2020
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.